



Berlin, den 29. September 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Musterhygieneplan für Berliner Schulen wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie neu angepasst (Email vom 28.09.2021).

Folgende Änderungen sind ab Montag, 4. Oktober 2021, wirksam:

1. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist **aufgehoben**. Auf freiwilliger Basis kann eine Maske getragen werden.
2. Für das **pädagogische Personal** in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 gilt im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ebenfalls **keine Pflicht zum Tragen einer Maske**.
3. **Schulfremde Personen** müssen nach wie vor einen medizinischen Mundnasenschutz tragen.

Für das Musizieren an Schulen gelten künftig die folgenden Regelungen:

1. Kurze Singeinheiten von maximal 12 Minuten je Unterrichtsstunde sind ohne Maske möglich.
2. Chorproben dürfen in Innenräumen stattfinden, wenn der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Bei Einsatz von Luftreinigungsgeräten reduziert sich der einzuhaltende Mindestabstand auf 1,5 Meter. Die Maske darf von den Sängerinnen und Sängern nach Einnahme der Plätze abgenommen werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten.
3. Instrumentales Musizieren in Innenräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Die Maske darf nach Einnahme der festen Plätze abgelegt werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten. Bei der Verwendung von Blasinstrumenten (Bläserklassen und Blasinstrumente im Orchester) sind insbesondere Räume mit Luftreinigungsgeräten zu bevorzugen.

Tritt ein **Positivfall** in einer Lerngruppe der Primarstufe auf, erhöht sich die Testfrequenz für die betroffene Lerngruppe in dieser Woche einmalig auf **drei Testungen**.

In den **ersten beiden Unterrichtswochen nach den Herbstferien** wird in allen Schularten die wöchentliche Testfrequenz auf **drei Tests erhöht**. Damit sollen mögliche Infektionen, die in der Ferienzeit entstanden sind, umgehend erkannt werden.

Personalversammlung am 07. Oktober 2021:

Wenn es Ihnen möglich ist, bitten wir Sie, für Ihr Kind an diesem Tag eine **anderweitige Betreuung** zu organisieren. In der Schule steht nur ein begrenztes Personal zur Verfügung, so dass wir nur eine **Notbetreuung (bitte an die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers denken)** anbieten können. Die **eFöB** öffnet nach der Personalversammlung wieder ab 13:30 Uhr und steht für die Betreuung zur Verfügung. Bitte füllen Sie bis **Freitag, 01.10.2021**, den unteren Abschnitt aus und geben diesen bei Ihrer Klassenleitung ab.

Die Klassen, die an diesem Tag einen Ausflug geplant haben, sind davon nicht betroffen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.
Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

S. Vogelgesang
Schulleitung

T. Junge
komm. stellvertr. Schulleiterin



Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Personalversammlung am 07.10.2021

Mein Kind

- bleibt am 07.10.2021 **zu Hause**.
- benötigt von 7:50 Uhr bis 13:30 Uhr in der **Schule** und im Anschluss eine Betreuung in der **eFöB**.
- benötigt **nur** bis 13:30 Uhr eine Betreuung in der **Schule**.
- kommt **ab** 13:30 Uhr **nur** in die **eFöB**.

Unterschrift: _____